



Abschlussarbeiten und Kolloquien Master Soziale Arbeit und Forschung

Schriftliche Anmeldung zur Abschlussarbeit	jederzeit
Zulassung	ca. 2-4 Wochen nach Anmeldung
Schreibzeit	4 Monate
Kolloquium	nach individueller Vereinbarung

Zugangsvoraussetzungen

Eine Anmeldung zur Master-Arbeit ist möglich, sobald Sie die in der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Soziale Arbeit und Forschung genannten Zugangsvoraussetzungen erfüllen. Bitte informieren Sie sich über den aktuellen Stand.

Betreuung der Master-Arbeit

Ihre Master-Arbeit kann von hauptamtlich Lehrenden des Fachbereichs (Professor*innen sowie in besonderen Fällen Wissenschaftlich Mitarbeitenden mit mind. gleichwertigem Abschluss) betreut werden.

Eine Orientierung bei der Suche nach einer Betreuung bietet die Übersicht „Themengebiete der hauptamtlich Lehrenden für Abschlussarbeiten“, die als PDF-Datei auf der Internetseite des Prüfungsamtes eingestellt ist:

<https://www.fh-muenster.de/sw/pruefungsamt/Abschlussarbeiten.php>

Wenn Sie eine/n Erstprüfer*in gefunden haben, treffen Sie mit ihm/ihr die inhaltlichen und organisatorischen Absprachen. Sprechen Sie bitte mit ihm/ihr das konkrete Thema Ihrer Master-Arbeit ab, klären Sie, wer für das Zweitgutachten in Frage kommt und planen Sie mit ihm/ihr den Abgabetermin für Ihre Masterarbeit sowie den Termin für das Kolloquium.

Anmeldung

Die Anmeldefristen sind flexibel, Sie können Ihre Anmeldung jederzeit in Absprache mit den Prüfer*innen im Prüfungsamt einreichen. Voraussetzung für die Anmeldung ist, dass Sie die Zugangsvoraussetzungen lt. Prüfungsordnung erfüllen, eine Zusage von Erst- und Zweitprüfer*in erhalten haben sowie ein konkretes Thema mit der/dem Erstprüfer*in abgesprochen haben.

Das Online-Formular für die Anmeldung zur Master-Arbeit ist auf der Internetseite des Prüfungsamtes hinterlegt:

<https://www.fh-muenster.de/sw/pruefungsamt/anmeldeformulare-abschlussarbeiten.php>

Das Online-Formular ist für alle Endgeräte geeignet. Nach Ausfüllung erhalten Sie eine automatische Eingangsbestätigung. Die Anmeldung mit der persönlichen FH-Kennung ersetzt die Unterschrift. Zudem können Daten durch den Login automatisch in das Formular übernommen werden. Durch Pflichtfelder wird die Vollständigkeit des Antrags gewährleistet.

Schreibzeit

Die Schreibzeit für Ihre Master-Arbeit umfasst vier Monate. Sie beginnt offiziell, sobald Sie ein Schreiben des Prüfungsamtes mit der Zulassung zur Master-Prüfung erhalten. Der Zulassungsbescheid wird Ihnen per Post zugestellt. Die Master-Arbeit muss bis zum im Zulassungsbescheid genannten Abgabetermin dem Prüfungsamt vorliegen.

Master-Arbeit

Prüfungsrechtliche Regelungen zur Master-Arbeit wie Bearbeitungszeitraum, Umfang etc. sind in den Besonderen Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Soziale Arbeit und Forschung vom 07. Juni 2016, § 6 festgelegt.

Wichtige Hinweise zur Gestaltung der Master-Arbeit erhalten Sie auf der Internetseite des Prüfungsamtes unter „Wichtige Informationen zur Abgabe Ihrer Abschlussarbeit“:

<https://www.fh-muenster.de/sw/pruefungsamt/Abschlussarbeiten.php>

Kolloquien

Den Termin für Ihr Kolloquium vereinbaren Sie bitte eigenständig mit Erst- und Zweitprüfer*in. Der vereinbarte Kolloquiumstermin ist von der Erstprüferin bzw. dem Erstprüfer dem Prüfungsamt mitzuteilen.

Dokumente

Sobald alle Prüfungen abgeschlossen und die Noten verbucht sind, erhalten Sie auf Antrag vom Prüfungsamt eine Bescheinigung über Ihren Studienabschluss (inkl. Bewerbungsnotenspiegel). Die Originaldokumente (Urkunde, Zeugnis und Diploma Supplement) werden Ihnen per Post (Einschreiben) zugeschickt.

Bitte stellen Sie dafür sicher, dass Ihre aktuelle Adresse dem Service Office für Studierende vorliegt.

Abschluss

Den Termin für die Abschlussfeier finden Sie auf der Startseite des Fachbereichs:

<https://www.fh-muenster.de/sw/index.php>

Eine Anmeldung ist erforderlich.